

An:
Herrn Ulrich Peck
Präsident
Verband Deutscher Brieftaubenzüchter e.V.

Per Mail an: praesidium@brieftaubenverband.de

Dr. Claudia Gerlach
Leiterin des Projekts Stadttauben

Bundesverband Menschen für
Tierrechte
Fon: 03641 - 5549244
E-Mail: gerlach@tierrechte.de

Bundesgeschäftsstelle
Severinusstr. 52
53909 Zülpich

17.06.2022

OFFENER BRIEF

Fragen und Anregungen zu den Praktiken im Brieftaubenwesen

Sehr geehrter Herr Präsident,

Menschen für Tierrechte hat konkrete Fragen an den Verband Deutscher Brieftaubenzüchter vor dem Hintergrund der Auszeichnung als Immaterielles Kulturerbe und der angegebenen Bereitschaft zum Dialog sowie zur Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen. Wir bitten Sie daher, unsere Fragen zu beantworten und unsere Anregungen aufzunehmen. Dies ist ein offener Brief, wir behalten uns die spätere Veröffentlichung vor.

1. Was passiert mit Brieftauben, die nicht die erwünschte Leistung oder die erwünschten Merkmale bringen?
2. Gibt es verpflichtende Vorgaben oder Verbote des Verbandes Deutscher Brieftaubenzüchter, ob und wie die Tauben von den Züchtern getötet werden dürfen?
3. Wie rechtfertigt der Verband das Töten der „ungeeigneten“ Tauben vor dem Hintergrund des § 1 Tierschutzgesetz? Dieser regelt, dass niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf. Der Tod ist der größte Schaden. Eine Freizeitbeschäftigung stellt unseres Erachtens keinen vernünftigen Grund zum Töten von Wirbeltieren dar.

Geschäftsstelle Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchgegner e.V.

Vorstand: Christina Ledermann (Vorsitzende), Susanne Pfeuffer (stellv. V.), Dr. Ute Teichgräber, Carolin Spicher, Judith Reinartz

Severinusstr. 52, 53909 Zülpich

Tel. 0211-22085648, Fax 02252-8301211

E-Mail: info@tierrechte.de

www.tierrechte.de,

www.invitrojobs.de,

www.ausstieg-aus-dem-tierversuch.de,

www.satis-tierrechte.de

Vereinsregister:

Amtsgericht Bonn 20

VR 4826

Finanzamt: Finanzamt

Euskirchen

Steuernummer

209/5727/0982

Sparkasse Aachen

IBAN: DE02 3905

0000 0016 0079 73

Als gemeinnützig

und besonders

förderungs-

würdig anerkannt

Mitglied u.a. bei: *Eurogroup for*

Animals, Europäische Koalition zur

Beendigung von Tierversuchen

(ECEAE), InterNICHE, Bündnis für

Tierschutzpolitik, Klima Allianz, Gen-

ethisches Netzwerk e. V.,

Aktionsbündnis Fuchs

4. Warum werden Flugverluste nicht gemeldet? Warum gibt es hierfür keine Pflicht?
5. Wird geprüft, welche Ursachen für das Ausbleiben geschickter Brieftauben verantwortlich sind? Und folgen daraus Anweisungen zur Vermeidung von Verlusten?
6. Warum werden keine Techniken (wie zum Beispiel GPS-Sender) zur Nachverfolgung von Brieftauben angewendet, um Verluste aufzuklären, zu verhindern und auf der Strecke gebliebene Brieftauben zu holen?
7. Gibt es zur Vermeidung von Tierverlusten verpflichtende Vorgaben des Verbandes für die Vorbereitung der Tiere auf Transport und Distanzflüge (regelmäßiger Freiflug, Gewöhnung an Transportbehälter, Transportfahrzeug, Transportbedingungen sowie ein systematisches Training mit steigenden Distanzen)?
8. Wie wird die Vorbereitung der Tauben durch die Züchter kontrolliert?
9. Wie sind der Tod und das Leiden der Brieftauben, die aus Erschöpfung, sprich Überforderung die Strecke nicht bewältigen können, zu rechtfertigen?
10. Wie rechtfertigt der Verband die Vergrößerung der Stadtaubenschwärme durch verirrte Brieftauben, was nicht nur zu mehr Elend für die Tiere führt, sondern auch die Kommunen belastet?
11. In der Pressemitteilung der UNESCO heißt es, sie lobte, dass sich der Verband Deutscher Brieftaubenzüchter einem Dialog mit Tierschutzorganisationen geöffnet habe, um strittigen Punkten stärker gerecht zu werden. Weiter heißt es in einer Antwort der UNESCO und KMK an uns, dass kontinuierliche und dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt entsprechende Anpassungen der Praktik an die Anforderungen des Tierwohls adressiert wurden. Welche Verbesserungen hinsichtlich des Tierschutzes gab es seit der Bewerbung für das IKE 2019?
12. Es ist bekannt, dass Partnervögel zur Motivationssteigerung getrennt gehalten oder von ihren Jungvögeln oder Gelegen getrennt werden. Diese Trennungen erzeugen großes Leid bei den monogamen Tieren und verstoßen damit gegen das Tierschutzgesetz. Über welchen Zeitraum dürfen die Tauben nicht bei ihrem Partner oder Nachwuchs sein?
13. Wie rechtfertigt der Verband das Tierleid durch die Getrennthaltung der monogamen Vögel für eine Freizeitbeschäftigung?
14. Werden Partnervögel für gewöhnlich zusammengehalten oder für Zuchtzwecke auch getrennt? Wenn ja, über welchen Zeitraum werden sie voneinander getrennt?
15. Wie oft bekommen die Tauben während der Transporte zu den Auflässorten Wasser und Futter?

16. Empfiehlt der Verband Richtlinien zur tierschutzgerechten Haltung, wie etwa in dem Merkblatt der TVT¹ unter „Der Taubenschlag“?
17. Warum ist ein Minimum an Freiflügen nicht festgelegt? Ein täglicher Freiflug wurde in der Antwort von Herrn Groß an uns (vom 7.2.2020) nur für die Sommermonate angegeben.
18. Wie rechtfertigt der Verband, dass Vögel für eine Freizeitbeschäftigung den Großteil ihres Lebens mit eingeschränkten Freiflugmöglichkeiten gehalten werden?
19. Wieviele mehrtägige Wettflüge (über Nacht) finden im Jahr statt?
20. Warum gibt es keine Auflassverbote bei Temperaturen über 30° C (Alttauben) bzw. über 28° C (Jungtauben) ohne Gegenwind? Warum gibt es keine Auflassverbote bei Dauerregen und nur bei Gegenwind? Warum gibt es keine konkreten Vorgaben über die zulässige Windgeschwindigkeit?
21. Warum werden Tierverluste riskiert, dadurch dass bei heißem Wetter ohne Wind sowie bei Dauerregen aufgelassen werden kann (kein direktes Verbot)?
22. Wird bei den Regelungen für das Wetter die gesamte Flugstrecke beurteilt?
23. An wievielen Tribünenflügen pro Jahr nehmen die dem Verband angeschlossenen Züchter teil?

Anregungen

1. Der Verband Deutscher Brieftaubenzüchter sollte die **Pflicht einführen, Flugverluste zu erfassen, zu analysieren und Schlussfolgerungen** für zukünftige Flüge zu ziehen. Nach dem Merkblatt der TVT (S. 17)¹ ist es eine der dringlichsten Aufgaben des Verbands Deutscher Brieftaubenzüchter, eine Regelung zur Verlustratenerfassung jedes Flugs einzuführen. Es muss Pflicht sein, dass jeder Flug mit erhöhten Tierverlusten durch die Auflassleiter analysiert wird, um daraus Konsequenzen für folgende Flüge abzuleiten. Es ist zu klären, ob die Checkliste des Verbands vollständig abgearbeitet wurde oder ob Mängel festgestellt wurden. Die Kontrolle der Checkliste sollte bei verlustreichen Flügen durch eine unabhängige Gruppe von 3 Verbandsmitgliedern erfolgen. Weiterhin sollte festgelegt werden, dass die zertifizierten Auflassleiter, aber auch die Fahrer und Transportbegleiter in regelmäßigen Abständen an Schulungen teilnehmen, worüber ein Nachweis auszustellen ist. Auch eine zentrale Auswertung der verlustreichen Flüge ist erforderlich, um auf der Grundlage umfassender Daten festgestellte Mängel bei den nachfolgenden Flügen abzustellen. Dadurch könnten die Auflassleiter in ihrer verantwortungsvollen Funktion wirksam unterstützt werden. Bei Flügen mit überhöhter Konkursdauer werden von den zuständigen Flugleitern Begründungen eingefordert, die bisher jedoch nicht ausgewertet wurden. Wir regen deshalb an,

¹ Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.: Tierschutz im Brieftaubensport. Merkblatt 121. Juli 2009, Online unter: <https://www.tierschutz-tvt.de/index.php?id=50#c290>

auch **Ursachen für überhöhte Konkursdauern** zu **analysieren** und daraus Anweisungen für zukünftige Flüge abzuleiten.

2. Der Verband sollte **Regelungen zur Erfassung von Taubenverlusten** bei jedem Flug einführen sowie **Regelungen zur Auswertung und Analyse von Ursachen** (wie etwa Mängel in der Vorbereitung der Tiere, menschliches Fehlverhalten beim Transport oder/und Auflass). Auch nach dem BDRG-Gutachten von 2014, das tierschutzrelevante Sachstände nennt, gilt es, den Grund für das Ausbleiben von Tauben aufzuklären.² Nach dem Gutachten seien zusätzliche Untersuchungen erforderlich, weil eine tierschutzrelevante Überforderung der Brieftauben bei Haltung und Wettbewerb nicht sicher ausgeschlossen werden könne. Es könnten schon etablierte Techniken wie GPS-Sender oder kleine Kopfkameras während des Fluges eingesetzt werden, um die Gründe des Ausbleibens zu ermitteln². Nach dem offenen Brief von Dr. Warzecha, einem Insider der Brieftaubenzucht, an den Verband Deutscher Brieftaubenzüchter, gibt es selbstverständlich sehr gut arbeitende Flugleiter und Reisevereinigungsverstände, die sich fundiert bemühen, die Verluste auf den Flügen möglichst gering zu halten. Aber eine systematische Aufarbeitung von misslungenen Flügen, geschweige denn ein Bemühen um das Erstellen von Kennzahlen oder Ähnlichem, gibt es nicht³.
3. Der Verband sollte die **verpflichtende Regelung** einführen, dass **jedes Tier auf jedem Flug mit einem Sender versehen** wird, um es zu verfolgen und ggf. einzusammeln. Die Zugeflogenen-Regelung des Verbandes reicht nicht aus, da dies nur Tiere betrifft, die das Glück haben, aufgefunden zu werden. Es gibt außerdem zahlreiche Meldungen von Tierschützern^{4, 5}, dass Tauben nicht zurückgenommen werden, was eine hohe Dunkelziffer erahnen lässt. Viele Züchter waren laut Dr. Warzecha sogar froh, wenn sie Tauben aus übervollen Schlägen verloren. Nach ihm gab einige Verbesserungen, wie Checklisten, Auflassprotokolle, Sachkundenkurse- und Prüfung, Telefonringpflicht, und einiges Mehr. Leider seien die Effekte auf misslungene Auflässe und Verluste offensichtlich nicht vorhanden. Dr. Warzecha spricht von „millionenfachem Elend“ und bezieht deutlich Position gegen die Tierquälereien.³ Haustiere auszusetzen und sich der Halterpflichten zu entziehen, verstößt gegen das Tierschutzgesetz (§3 Nr. 3).
4. Der Verband sollte **Auflassverbote ausweiten** auf hohe Temperaturen ohne Gegenwind, Dauerregen und Gegenwind allein. Zur Definition von Gegenwind sollte er maximale Windgeschwindigkeiten festlegen. Bisher scheinen Halter und

² siehe PDF „Gutachten im Brieftaubensport“, S. 6

³ Offener Brief von Dr. Matthias Warzecha an Herrn Horst Menzel, Präsident des Verbandes Deutscher Brieftaubenzüchter e. V., online unter:

<https://sc54fb39ae7064831.jimcontent.com/download/version/1367848306/module/7114397985/name/offener%20Brief%20Tauben.pdf>

⁴ Regelmäßig aufgefundene tote oder verletzte und schwache Tiere lassen eine hohe Dunkelziffer erahnen. Als Beispiel siehe PDF „Opfer Brieftauben“.

⁵ siehe zum Beispiel Video vom Tiernotruf über nicht-Zurücknahme und Anweisung zur Schlachtung https://www.youtube.com/watch?v=XdzHpNYve_I

Veranstalter witterungsbedingte Tierverluste in Kauf zu nehmen, dienen diese doch auch der Selektion. Auch nach Merkblatt der TVT (S. 16)¹ ist es als Mangel im geltenden Regelwerk des Verbands anzusehen, dass Flüge bei extremer Hitze nicht generell untersagt sind, sondern nur bei gleichzeitigem Gegenwind. Es gibt zudem keine konkreten Vorgaben über die zulässige Windgeschwindigkeit. Die subjektive Beurteilung kann zu einer Fehleinschätzung und erhöhten Flugverlusten führen¹. Von Züchtern wird offen zugegeben, dass es gerade bei Gegenwind zu hohen Verlusten kommt.⁶

5. Der Verband sollte eine **verpflichtende Trainingsordnung** zur Vorbereitung der Tiere auf Transport und Distanzflüge erarbeiten, um Tierverluste zu vermeiden. Die Regeln müssen regelmäßigen Freiflug, die Gewöhnung an den Transportbehälter, das Transportfahrzeug und die Transportbedingungen sowie ein systematisches Training mit steigenden Distanzen festlegen. Nach dem Merkblatt der TVT (S. 15)¹ fehlen Trainingskontrollen und es sollte eine verbindliche Trainingsordnung durch den Verband erlassen werden, die eine Dokumentation der Gewöhnung an die Transportfahrzeuge und der Trainingsflüge fordert.
6. Der Verband sollte **tierschutzkonforme Richtlinien zu Taubenhaltung** erarbeiten.
7. Der Verband sollte die **Pflicht zu regelmäßigen und unangekündigten Kontrollen der tierschutzgerechten Haltung sowie Durchführung der Flüge** einführen. Der angegebene Paragraph 25 in der Reiseordnung beschreibt zwar die Kontrollmöglichkeiten, legt jedoch keine verpflichtenden Kontrollen fest. Bisher ist unklar, ob und wie Kontrollen erfolgen. Insofern ist die Gewährleistung fraglich.

Wir appellieren an Sie, die Anregungen aufzunehmen. Für alle Regelungen müssen auch Sanktionen bei Nichteinhaltung festgelegt werden, damit diese wirksam sind.

Wir bitten Sie, die Fragen zu beantworten und zu berichten, ob der Verband Deutscher Brieftaubenzüchter die Anregungen umsetzen wird.

Im Falle einer Nicht-Aannahme der Verbesserungsvorschläge bitten wir Sie, dies zu begründen.

Wir hoffen mit diesem Schreiben, einen konstruktiven Dialog zu eröffnen, um die Bedingungen für die Brieftauben zu verbessern.

Vielen Dank im Voraus und freundliche Grüße,



Dr. Claudia Gerlach

⁶ Siehe Video von PETA Deutschland: <https://www.peta.de/brieftaubensport>